

## Gemeinde Hetlingen

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0316/2019/HET/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 16.10.2019
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Hetlingen	13.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	11.12.2019	öffentlich

### Kindertagesstättenbedarfsplan 2019

#### Sachverhalt:

Die anhand der aktuell gemeldeten Kinder erstellte Bedarfsplanung mit Stand vom 16. Oktober 2019 ist in der **Anlage** beigelegt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag der neuen Betriebserlaubnis wird derzeit vom Kreis Pinneberg erarbeitet. Durch die Fertigstellung des Anbaus erhöhen sich die Platzkapazitäten in der DRK-Kindertagesstätte wie folgt:

- 2 Krippengruppen mit je 10 Plätzen
- 2 Regelgruppe mit je 20 Plätzen
- 1 Schulgruppe mit 18 Plätzen -Genehmigung bis zum Sommer 2020-.

Durch den Erweiterungsbau sind jeweils 5 weitere Krippen- und Elementarplätze entstanden. Die Familiengruppe wurde in eine Regelgruppe umgewandelt.

Es sind somit 20 Krippen- und 58 Elementarplätze in der Kindertagesstätte vorhanden.

Aktuell sind zwei Kinder in auswärtigen Kindertagesstätten versorgt. Es handelt sich hierbei um jeweils eine Krippen- und ein Elementarbetreuung.

#### Finanzierung:

Die Mittel der Kosten für die auswärtige Unterbringung sind bei dem Produktsachkonto 36500.5452300 eingeplant.

**Fördermittel durch Dritte:**

-keine-

**Beschlussvorschlag:**

**Der Schul- und Sozialausschuss / Die Gemeindevertretung stellt den Bedarf fest und nimmt die Kindertagesstättenbedarfsplanung zur Kenntnis.**

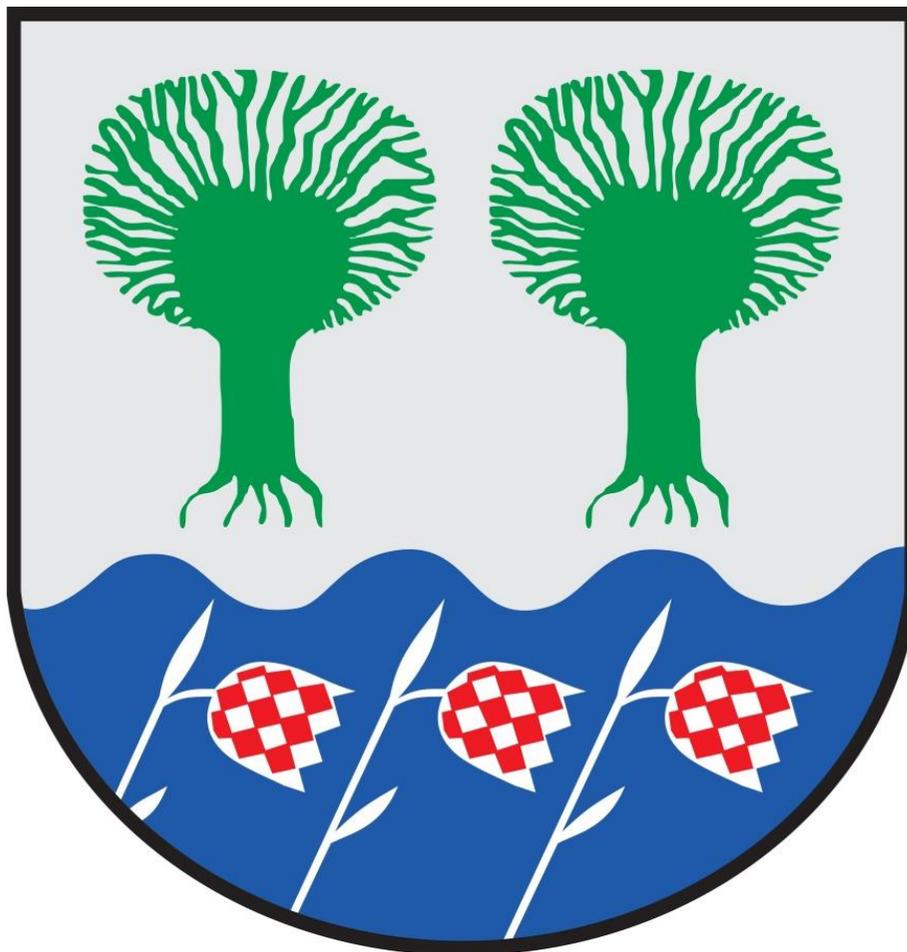
---

(Rahn-Wolff)  
Bürgermeister

**Anlagen:**

**Kindertagesstättenbedarfsplan 2019**

**Bedarfsplanung Kindertagesstätten  
in der Gemeinde Hetlingen**



Stand: 16.10.2019

In <b>Hetlingen</b> gemeldet im Geburtszeitraum:	
01.08.2013 und 31.07.2014	16
01.08.2014 und 31.07.2015	12
01.08.2015 und 31.07.2016	16
01.08.2016 und 31.07.2017	10
01.08.2017 und 31.07.2018	20
01.08.2018 und 31.07.2019	16
01.08.2019 und 31.07.2020	15
01.08.2020 und 31.07.2021	17
01.08.2021 und 31.07.2022	16

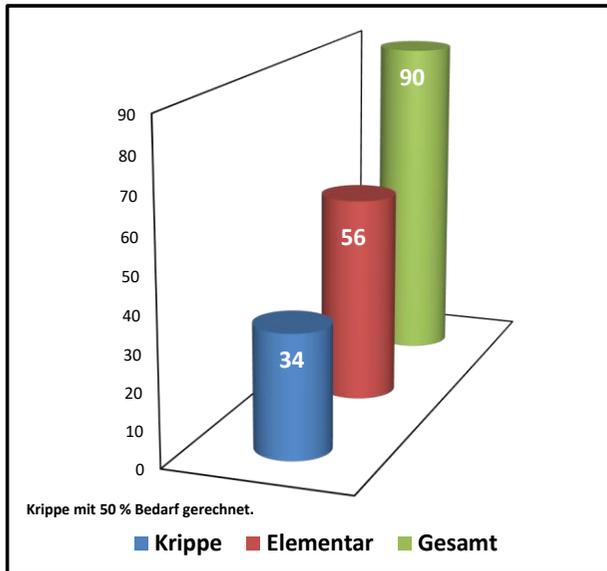
geschätzte Hochrechnung  
Ø der 3 Vorjahre

**Fazit / Anmerkung:**  
Der Anbau an der Kindertagesstätte ist in den vorhandenen Plätzen bereits berücksichtigt. Es ist zu beachten, dass die Genehmigung des Containers für die Schuli-Gruppe nur bis zum Sommer 2020 erteilt ist. Die Baugenehmigung des Containers liegt bis zum 31.08.2020 vor.

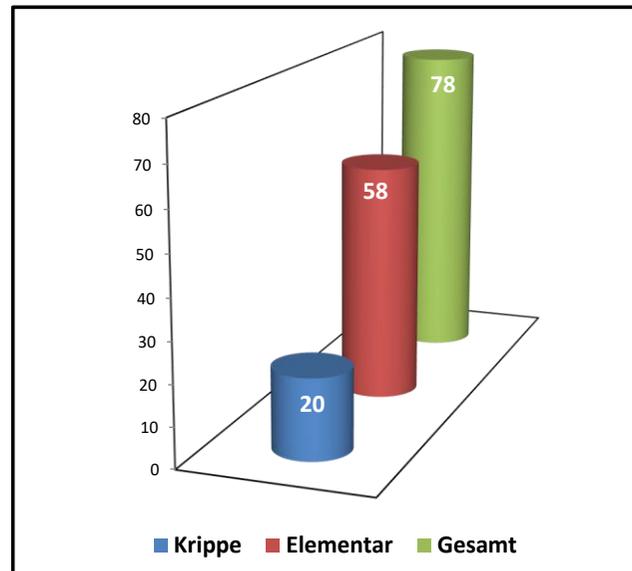
Elementarbereich:	Elementar	Kinder, die im lfd. Jahr 3 Jahre alt werden		geschätzte Zuzüge / Geburten 5 %	Elementar gesamt:		vorhandene Plätze laut Betriebserlaubnis			Gesamt:	Bedarfsdeckung
							DRK				
<b>Kindergartenjahre:</b>											
2019 / 2020	44	10		2	<b>56</b>		58		<b>58</b>	2	<b>103,20%</b>
2020 / 2021	38	20		2	<b>60</b>		58		<b>58</b>	-2	<b>96,83%</b>
2021 / 2022	46	16		12	<b>74</b>		58		<b>58</b>	-16	<b>78,38%</b>
2022 / 2023	46	15		12	<b>73</b>		58		<b>58</b>	-15	<b>79,09%</b>
<b>Krippenbereich:</b>	Krippe	Kinder, die im lfd. Jahr 3 Jahre alt werden	Kinder, die im lfd. Jahr 1 Jahr alt werden	geschätzte Zuzüge / Geburten 5 %	Krippe gesamt	mit Bedarfsquote 90 % im Krippenbereich	vorhandene Plätze laut Betriebserlaubnis			Gesamt:	Bedarfsdeckung bei Quote von 90 %
<b>Kindergartenjahre:</b>							DRK				
2019 / 2020	30	10	16	2	38	<b>34</b>	20		<b>20</b>	-14	<b>59,26%</b>
2020 / 2021	36	20	15	2	33	<b>30</b>	20		<b>20</b>	-10	<b>67,07%</b>
2021 / 2022	31	16	17	12	44	<b>40</b>	20		<b>20</b>	-20	<b>50,00%</b>
2022 / 2023	32	15	16	12	45	<b>41</b>	20		<b>20</b>	-21	<b>49,10%</b>
<b>Gesamt</b>		Kinder, die im lfd. Jahr 3 Jahre alt werden	Kinder, die im lfd. Jahr 1 Jahr alt werden	geschätzte Zuzüge / Geburten 5 %		mit Bedarfsquote 90 % im Krippenbereich	vorhandene Plätze laut Betriebserlaubnis			Gesamt:	Bedarfsdeckung
<b>Kindergartenjahre:</b>									vorhandene Plätze	fehlende Plätze	vorhandene Plätze
2019 / 2020	74	20	16	4	94	<b>90</b>	78	0	<b>78</b>	-12	<b>86,71%</b>
2020 / 2021	74	40	15	4	93	<b>90</b>	78	0	<b>78</b>	-12	<b>86,94%</b>
2021 / 2022	77	32	17	24	118	<b>114</b>	78	0	<b>78</b>	-36	<b>68,42%</b>
2022 / 2023	78	31	16	24	119	<b>114</b>	78	0	<b>78</b>	-36	<b>68,38%</b>

<sup>1</sup>Laut Bevölkerungsprognose des Kreises Pinneberg ist bis 2030 mit einem Zuwachs von 5,9 % zu rechnen. Für die Altersgruppe unter 20 Jahren wurde ein Zuwachs von 2 % sowie ein gesamter Bevölkerungszuwachs bis 1,7 % für den Amtsbereich prognostiziert.

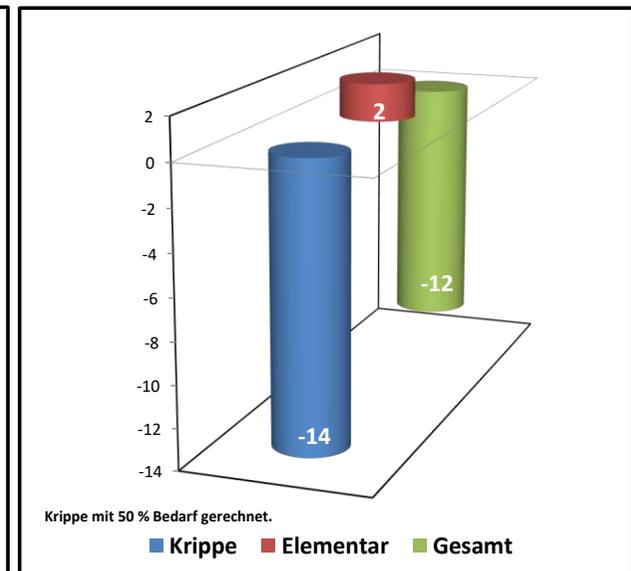
**I. Soll-Plätze 2019 / 2020**



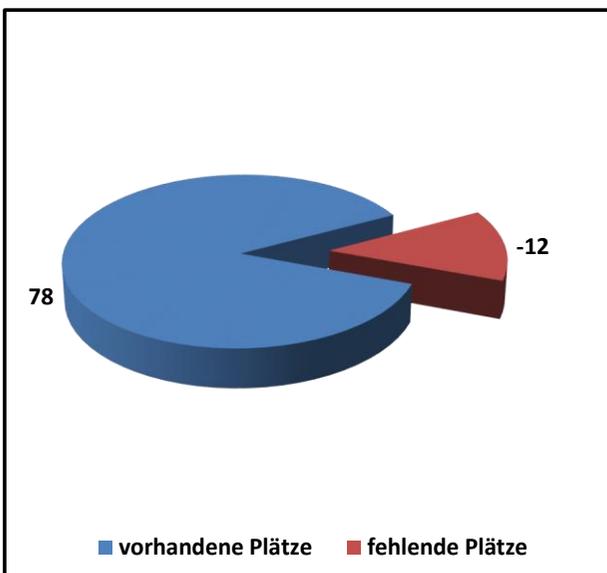
**II. Ist-Plätze 2019 / 2020**



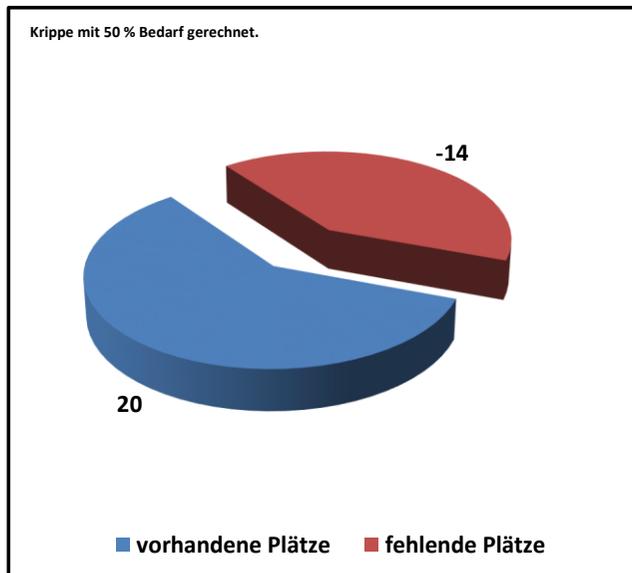
**III. Fehlbedarf / Überbedarf 2019 / 2020**



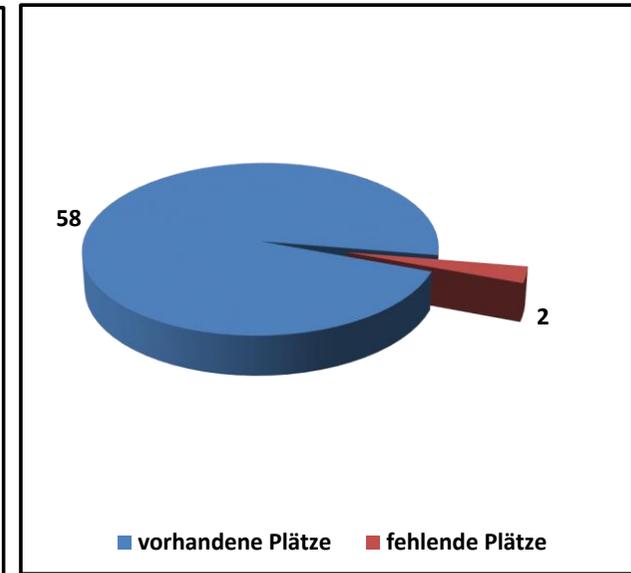
**IV. Gesamt-Versorgungsquote 2019 / 2020**



**V. Krippen-Versorgungsquote 2019 / 2020**



**V. Elementar-Versorgungsquote 2019 / 2020**





## Gemeinde Hetlingen

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0318/2019/HET/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 17.10.2019
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Hetlingen	13.11.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	04.12.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	11.12.2019	öffentlich

### DRK-Kindertagesstätte -Erhöhung Arbeitszeit im hauswirtschaftlichen Bereich-

#### Sachverhalt:

Für die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten in der Kindertagesstätte sind Personalstunden bereit zu stellen. Die hauswirtschaftlichen Kräfte wurden in der Vergangenheit mit ca. zwei Stunden am Tag durch einen FSJler dabei unterstützt. Seit dem 01.06.2019 hat die DRK-Kindertagesstätte keinen FSJler mehr. Seitdem werden diese Tätigkeiten durch die Hauswirtschaftskräfte geleistet. Dies führt zu Mehrstunden, welche wiederum Freizeitausgleich abgegolten werden. In der **Anlage** ist der Antrag auf Erhöhung von 10 Stunden / Woche beigefügt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der vakanten FSJler-Stelle fällt im Bereich der hauswirtschaftlichen Kräfte eine begründete Mehrarbeit an.

Die Kosten der 10 Wochenstunden sind mit ca. 9.240,00 € angegeben worden. Im Haushalt für die Kindertagesstätte sind Personalkosten des FSJlers mit 10.100,00 € pro Jahr eingeplant. Durch die Nichtbesetzung der FSJler-Stelle seit dem 01.06.2019 sind die Ausgaben hierzu eingespart worden.

#### Finanzierung:

Die Mehrkosten sind im Haushalt der Kindertagesstätte auszuweisen.

#### Fördermittel durch Dritte:

Eine Förderung der hauswirtschaftlichen Kräfte gibt es nicht.

**Beschlussvorschlag:**

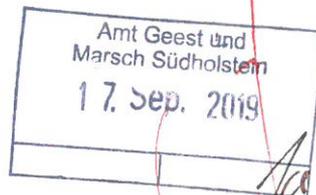
**Der Schul- und Sozialausschuss / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag auf Erhöhung der Arbeitszeit um 10 Wochenstunden der hauswirtschaftlichen Kräfte zuzustimmen. Die Mehrkosten sind im Haushalt und der Jahresrechnung auszuweisen.**

---

(Rahn-Wolff)  
Bürgermeister

**Anlagen:**

**Antrag DRK-Kreisverband**



**DRK Kreisverband  
Rotes  
Kreuz**

DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. • Oberer Ehmschen 53 • 25462 Rellingen

Amt Geest und Marsch  
Südholstein  
Gemeinde Hetlingen  
Bürgermeister Herr Rahn  
Amtsstr. 12  
25436 Moorrege

**DRK-Kreisverband  
Pinneberg e.V.**

Kindertages-  
einrichtungen

Oberer Ehmschen 53  
25462 Rellingen  
Telefon 04101 5003 -0  
Fax 04101 5003 -300  
www.drk-kreis-pinneberg.de  
info@drk-kreis-pinneberg.de

Aktenzeichen

Ihre Nachricht  
vom

Ihr Zeichen

Ansprechpartner  
Reinhold Kinle

Tel.04101 5003-413  
Fax 04101 5003-310  
kinle@drk-kreis-pinneberg.de

Sparkasse Südholstein  
IBAN:  
DE33 23051030 00021508 60  
BIC:  
NOLADE21SHO

Vereinsregister-Nr. VR 472  
Registergericht Pinneberg

Rellingen, 06.09.2019

### **Antrag auf Übernahme der Personalkosten Erhöhung um 10 Wo./Std. im hauswirtschaftlichen Bereich**

Sehr geehrter Herr Rahn,

der FSJ-ler wird u.a. in der Einrichtung am Vormittag für ca. 2 Stunden für die Reinigung des Frühstücksgeschirrs und der Vorbereitung der Teewagen für die Gruppen eingesetzt.

Leider war es bisher nicht möglich für die DRK Kita in Heltingen einen FSJ-ler zu gewinnen.

Die Stelle ist seit dem 01.06.2019 vakant.

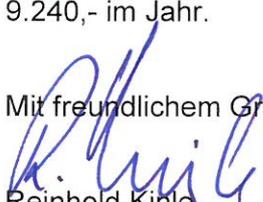
Zurzeit wird die Arbeit durch Mehrarbeit von HWR-Kräften geleistet.

Da die Mehrstunden durch Freizeit ausgeglichen werden, kommt es zu Mehrkosten im Bereich der Hauswirtschaft.

Wir sehen eine dringende Notwendigkeit, die Stunden der Hauswirtschaftskraft um 10 Wochenstunden zu erhöhen. Die Kosten für den FSJ-ler entfallen.

Wir bitten um Übernahme der zusätzlichen Personalkosten in Höhe von ca. € 9.240,- im Jahr.

Mit freundlichem Gruß

  
Reinhold Kinle  
-Vorstand-



## Gemeinde Hetlingen

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0315/2019/HET/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 16.10.2019
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Hetlingen	13.11.2019	öffentlich

### Schulentwicklungsplan 2019

#### Sachverhalt:

Gemäß § 48 Schulgesetz von Schleswig-Holstein sind Schulentwicklungspläne aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben.

Zum Stichtag 13. September 2019 besuchen 44 Kinder die Grundschule in Hetlingen. Im Vorjahr waren es 44 Kinder.

Es wird in 2 Familienklassen der Unterricht ausgeführt.

Die Klassenstufen teilen sich wie folgt auf:

- |           |            |
|-----------|------------|
| 1. Klasse | 9 Kinder   |
| 2. Klasse | 13 Kinder  |
| 3. Klasse | 10 Kinder  |
| 4. Klasse | 14 Kinder. |

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Für die nachfolgenden Jahre ist auf Grundlage der aktuell in Hetlingen gemeldeten Kinder mit nachstehenden Schülerzahlen zur Einschulung zu rechnen:

Geburtsjahrgang	Einschulung	Schüler/-innen
01.07.2013 – 30.06.2014	2020	17
01.07.2014 – 30.06.2015	2021	10
01.07.2015 – 30.06.2016	2022	17
01.07.2016 – 30.06.2017	2023	10
01.07.2017 – 30.06.2018	2024	20
01.07.2018 – 30.06.2019	2025	12

Nach den Geburtenzahlen würde sich die Gesamtanzahl der Schüler/-innen in den folgenden Jahren wie folgt entwickeln:

Schuljahr 2019 / 2020	46
Schuljahr 2020 / 2021	49
Schuljahr 2021 / 2022	49
Schuljahr 2022 / 2023	53
Schuljahr 2023 / 2024	54
Schuljahr 2024 / 2025	57
Schuljahr 2025 / 2026	59.

Anhand der Entwicklung ist die Einrichtung einer 3. Familienklasse zu überlegen.

Durch die seit dem 01.08.2008 bestehende freien Schulwahl kann es zu Schülerwanderungen kommen. Für das Jahr 2019 liegen noch nicht alle Abrechnungen der auswärtigen Schulen vor.

Im letzten Jahr besuchten 15 Kinder auswärtige Grundschulen (Kosten: 29.392,54 €) und 7 Kinder aus anderen Gemeinden die Grundschule in Hetlingen.

**Finanzierung:**

-keine-

**Fördermittel durch Dritte:**

-keine-

**Beschlussvorschlag:**

**Der Schul- und Sozialausschuss nimmt die Schulentwicklungsplanung 2019 zur Kenntnis.**

---

(Rahn-Wolff)  
Bürgermeister

## Gemeinde Hetlingen

### Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0313/2019/HET/en

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 14.10.2019
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Hetlingen	13.11.2019	öffentlich

### Digitalisierung an Schulen -DigitalPakt SH-

#### Sachverhalt:

Die Richtlinie „Landesprogramm DigitalPakt SH“ wurde am 30. September 2019 veröffentlicht. Hierin sind die Modalitäten zur Vergabe und Förderungen im DigitalPakt SH geregelt. Die Richtlinie tritt zum 17. Mai 2019 rückwirkend in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 16. Mai 2024. Im Landesprogramm werden insgesamt 170.263.000 € in Schleswig-Holstein durch den Bund zur Verfügung gestellt.

Jeweils 5 % sind für länderübergreifende und für landesweite/regionale Maßnahmen (Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-/Lern-Infrastrukturen, Schaffung von Strukturen der zentralen Administration und Wartung der Infrastrukturen) vorgesehen. Abzüglich dieser Förderungen und des Betrages für die Schulen in freier Trägerschaft und Einrichtungen der dänischen Minderheit verbleiben rd. 142.000.000 € für die öffentlichen Schulen.

Die verbleibenden Mittel werden anhand der Schülerzahlen der amtlichen Schulstatistik für das Schuljahr 2018/2019 verteilt, wobei eine Mindestförderung von 45.000 € / Schule zur Verfügung gestellt wird.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Ziel der Richtlinie ist, dass alle pädagogisch genutzten Räume in der Schule über eine LAN-/WLAN-Ausstattung verfügen. Hierzu sind eine Bestandsaufnahme und die Ausleuchtung der Räumlichkeiten notwendig.

Jeder Unterrichtsraum soll mit Geräten zur Präsentation (Beamer, Leinwand, Dokumentenkamera, Aktivboards etc.) ausgestattet werden.

Die Förderung von Endgeräten beläuft sich bei deren Erforderlichkeit entweder auf max. 20 % des Gesamtinvestitionsvolumen bzw. auf max. 25.000 €/Schule.

Für die Beschaffung der Endgeräte gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie z.B. mobile Klassensätze, eigene Geräte der Schüler/innen (BringYourOwnDevice), Anschaffung Geräte durch den Schulträger für jede/n Schüler/innen.

Die Nutzungs-, Jugend- und Datenschutzrechtlichen Möglichkeiten sind zu beachten und zu regeln.

Für die Antragstellung zur Zuwendungsgewährung sind Unterlagen von Seiten der Schulen und des Schulträgers notwendig. Diese beinhalten z.B. die Bestandsaufnahme an der Schule, die Ausstattungsplanung und das Ausstattungskonzept. Hieraus wird der Medienentwicklungsplan entwickelt. Dieser enthält weiterhin die Investitions- und Finanzplanung, das Supportkonzept, die Fortbildungsplanung und das technisch-pädagogische Einsatzkonzept.

Die Fördersumme kann auch in Teilbeträgen abgerufen werden. Bei Neubauten sind die Arbeiten der Digitalisierung gesondert auszuweisen, damit diese gefördert werden können.

Die Zweckbindung der Förderung beläuft sich für Gebäude auf 10 Jahre und für Geräte auf 5 Jahre.

Es haben in 2019 bereits einige Treffen mit den Vertretern der Schulen, Schulträger und Verwaltung stattgefunden. Informationsveranstaltungen haben bereits stattgefunden. Auch in Zukunft werden hierzu Veranstaltungen stattfinden, woraus dann berichtet wird.

Bei den Treffen im Amtsbereich wurde sich daraufhin verständigt, das Projekt mit einer Kooperation auf Amtsebene umzusetzen. Hierbei wurde unter anderem die Musterlösung an Grundschulen des IQSH vorgestellt. Das IQSH berät und unterstützt bei der Umsetzung des Projektes.

#### **Finanzierung:**

Durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurden die Budgets der Schulen mit Stand vom 30. September 2019 mitgeteilt.

Für die Grundschule in Hetlingen bedeutet dies eine Förderung von 45.000,00 €.

Von Seiten des Schulträgers ist ein Eigenanteil von 15 % bereit zu stellen, so dass Mittel von 51.750,00 € zur Verfügung gestellt werden müssen. Darüberhinausgehende Ausgaben sind zu 100 % von der Gemeinde zu tragen.

Die Mittel werden entsprechend im Haushalt 2020 der Gemeinde eingeplant.

Bei finanzschwachen Kommunen ist kein Eigenanteil von 15% zu leisten, wenn eine Fehlbetragszuweisung für 2017 nach § 12 FAG vorliegt. Dies wäre ggfls. in Hetlingen der Fall. Der Antrag wurde hierfür gestellt, jedoch liegt die Bewilligung noch nicht vor.

#### **Fördermittel durch Dritte:**

siehe unter Finanzierung.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Schul- und Sozialausschuss nimmt die Ausführungen zum Sachstand DigitalPakt SH zur Kenntnis.

---

(Rahn-Wolff)  
Bürgermeister



## Gemeinde Hetlingen

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0317/2019/HET/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 16.10.2019
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Hetlingen	13.11.2019	öffentlich

**Seniorenausfahrt 2019 - Kostenaufstellung****Sachverhalt:**

Die diesjährige Seniorenausfahrt hat am 14. September 2019 nach Lauenburg / Elbe mit der Besichtigung des Schiffshebewerkes stattgefunden. Es haben 53 Personen teilgenommen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Für die Ausfahrt sind Kosten in Höhe von 3.146,14 € entstanden.

Bus	700,00 €
Stadtführung inkl. Mittagessen	2.014,00 €
div. Auslagen	40,53 €
Getränke für Busfahrt	174,61 €
Getränke Mittagessen	217,00 €.

Demgegenüber stehen Einnahmen von 2.125,00 €

Spenden	800,00 €
Teilnehmerbeiträge	1.325,00 €.

I. Einnahmen	2.125,00 €
II. Ausgaben	3.146,14 €
Ergebnis	-1.024,14 €.

In den Vorjahren wurden folgende Ergebnisse erzielt:

2018	- 1.984,55 €
2017	- 2.931,83 €
2016	- 1.380,96 €.

**Finanzierung:**

Die Buchungen erfolgen beim Produkt 33100.

**Fördermittel durch Dritte:**

-keine-

**Beschlussvorschlag:**

**Der Schul- und Sozialausschuss nimmt die Kostenaufstellung zur Kenntnis.**

---

(Rahn-Wolff)  
Bürgermeister